

Erläuterungsbericht

1. Allgemeines

Im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung der Fusion der beiden Wasserwerke der ehemals eigenständigen Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Otterbach-Otterberg am 20.07.2023 eine einheitliche Entgeltsatzung für die Wasserversorgung verabschiedet, die zum 01.01.2024 in Kraft treten wird.

Der Wirtschaftsplan 2024 / 2025 geht von folgender Entgeltstruktur aus:

a) Einmalige Beiträge

werden erhoben bei erstmaliger Herstellung und Erweiterung der Wasserversorgung einschließlich Kosten der Hausanschlusserstellung im öffentlichen Verkehrsraum.

In Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH werden die ab dem 01.01.2024 zu hebenden Einmalbeiträge neu kalkuliert. Das Ergebnis wird für das 1. Halbjahr 2024 erwartet.

Nachrichtlich werden daher die bis zum 31.12.2023 zu zahlenden Einmalbeiträge aufgeführt:

Wasserwerk Otterbach

- erstmalige Herstellung **1,08 €**
 0,08 € (derzeit gültige Umsatzsteuer i.H.v. 7 %)
 1,16 € je m² gewichteter Grundstücksfläche

- räumliche Erweiterung **3,92 €**
 0,27 € (derzeit gültige Umsatzsteuer i.H.v. 7 %)
 4,19 € je m² gewichteter Grundstücksfläche

Wasserwerk Otterberg

- erstmalige Herstellung **2,94 €**
 0,21 € (derzeit gültige Umsatzsteuer i.H.v. 7 %)
 3,15 € je m² gewichteter Grundstücksfläche.

- Für die Finanzierung des Baukostenzuschusses an den „Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz“ werden
 0,56 €
 0,04 € (derzeit gültige Umsatzsteuer i.H.v. 7 %)
 0,60 € je m² gewichteter Grundstücksfläche

erhoben.

Wasserwerk Otterbach und Otterberg:

Ersatz der Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung der Grundstückshausanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes werden in der tatsächlich entstandenen Höhe verlangt.

b) Fortlaufende Entgelte

Für Trinkwasser werden in 2024 und 2025

1,95 € netto zuzüglich der gesetzlichen gültigen Mehrwertsteuer

erhoben.

Die Benutzungsgebühr für Trinkwasser wird **zum 01.01.2024 von 1,75 € auf 1,95 € netto** erhöht.

Die gestiegenen Aufwendungen für Bau- und Dienstleistungen sowie für Investitionen führen dazu, dass zum 01.01.2024 die Wassergebühr angepasst werden muss. Zuletzt wurde die Wassergebühr zum 01.01.2022 erhöht (letzte Erhöhung hiervor war der 01.01.2013). Die Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg befindet sich technisch und qualitativ auf einem hohen Niveau. Leitbild des Wirtschaftens soll auch weiterhin die Annahme sein, dass Wasser als unentbehrliche Lebensgrundlage gilt, die auch den nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und hoher Güte zur Verfügung stehen muss.

Wiederkehrende Beiträge werden im Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 in Höhe von:

	netto
pro Messeinrichtung für Q ₃ 4 (QN 2,5 m ³)	120,00 €
pro Messeinrichtung für Q ₃ 10 (QN 6 m ³)	160,00 €
pro Messeinrichtung für Q ₃ 16 (QN 10 m ³)	205,00 €
pro Messeinrichtung für Q ₃ 25 (QN 15 m ³)	250,00 €
pro Messeinrichtung für Q ₃ 63 (QN 40 m ³)	430,00 €
pro Messeinrichtung für Q ₃ 100 (QN 60 m ³)	615,00 €
pro Messeinrichtung für größere Zähler	690,00 €

zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer erhoben.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist in 2024 in den Erträgen 2.890.000,00 € und in den Aufwendungen 2.840.000,00 € aus, was im Vergleich zum Vorjahr bei den Erträgen mit 2.566.550,00 € eine Erhöhung um 323.450,00 € und bei den Aufwendungen mit 2.676.050,00 € eine Erhöhung um 163.950,00 € bedeutet.

Der Erfolgsplan weist in 2025 in den Erträgen 2.895.000,00 € und in den Aufwendungen 2.945.000,00 € aus, was im Vergleich zum Vorjahr bei den Erträgen mit 2.890.000,00 € eine Erhöhung um 5.000,00 € und bei den Aufwendungen mit 2.840.000,00 € eine Erhöhung um 105.000,00 € bedeutet.

Aufwand

Der **Materialaufwand** in Höhe von 818.600,00 € im Wirtschaftsjahr 2024 ist gegenüber dem Vorjahr um 159.300,00 € gestiegen. Im Wirtschaftsjahr 2025 erhöht sich der Planansatz um 21.900,00 € auf 840.500,00 €.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** reduzieren sich im Jahr 2024 um 9.850,00 € auf 626.400,00 €. Im Wirtschaftsjahr 2025 steigen diese Aufwendungen um 28.100,00 € auf 654.500,00 €.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich im Jahr 2024 um 10.200 € auf 850.000,00 €. Im Jahr 2025 erhöhen sich die Abschreibungen um 10.000,00 € auf 860.000,00 €. Die Erhöhung resultiert aus den geplanten Investitionsmaßnahmen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich im Wirtschaftsjahr 2024 um 37.200,00 € auf 405.650,00 €. Im Wirtschaftsjahr 2025 erhöhen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 413.150,00 €.

Die **Zinsaufwendungen** im Jahr 2024 in Höhe von 139.600,00 € sind gegenüber dem Planansatz vom Vorjahr um 41.500,00 € höher. Im Jahr 2025 erhöhen sich die Zinsaufwendungen um 37.500,00 €. Maßgeblich für die Aufwandssteigerung ist die geplante Aufnahme von Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Investitionen sowie ein steigendes Zinsniveau.

Im Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 betragen die **Sonstige Steuern** 250,00 €.

Ertrag

Die **Umsatzerlöse** erhöhen sich im Jahr 2024 um 421.150,00 € auf 2.886.100,00 €. Durch die Anpassung der Entgelte und Änderung der Gebührenstruktur erhöhen sich die Erlöse aus Wasserlieferung um 200.000,00 €. Die wiederkehrenden Beiträge erhöhen sich für das Jahr 2024 um 212.500,00 €. Im Jahr 2025 erhöhen sich die Umsatzerlöse um 3.950,00 € auf 2.890.050,00 €.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** verringern sich im Wirtschaftsjahr 2024 durch den Wegfall der Erlöse aus dem Erlass Landesdarlehen um 97.750,00 € auf € 3.750,00 und sind für das Wirtschaftsjahr 2025 mit 4.500,00 fast unverändert.

An **Zinserträgen** wurden für das Wirtschaftsjahr 2024 150,00 € und für das darauf folgende Wirtschaftsjahr 450,00 € geplant.

3. Vermögensplan

Im Vermögensplan 2024 sind an Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf 3.480.000,00 € veranschlagt, was im Vergleich zum Vorjahr mit 6.249.500,00 € eine Reduzierung um 2.769.500,00 € bedeutet.

Im Vermögensplan 2025 sind an Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf 3.915.000,00 € veranschlagt, was im Vergleich zum Vorjahr mit 3.480.000,00 € eine Erhöhung um 435.000,00 € bedeutet.

Bei der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen im Wasserwerk ist insbesondere zu erwähnen, dass die Verbandsgemeindewerke Otterbach-Otterberg im Gegensatz zu anderen Kommunen für Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen keine einmaligen Beiträge erheben. Die gesamten Sanierungs- und Erneuerungsaufwendungen werden über laufende Entgelte finanziert.

Die gesamten Investitionen und deren Finanzierung im Jahr 2024/2025 können detailliert dem Investitionsplan und dem Investitionsprogramm entnommen werden.

Zusammengefasst stellen sich die Positionen des Investitionsprogramms im Jahr 2024/2025 wie folgt dar:

Maßnahme Nr.	Bezeichnung	Plan/€ 2024	Plan/€ 2025
	Konzessionen und ähnliche Rechte	122.000,00	72.000,00
	Baukostenzuschüsse an ZWW	320.000,00	320.000,00
	Gewinnungs- und Bezugsanlagen	25.000,00	11.000,00
	Speicherungs- und Druckregelungsanlagen	50.000,00	50.000,00
	Leitungsnetz, Hausanschlüsse, Messeinrichtungen	376.000,00	370.000,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.000,00	31.000,00
801002	Erneuerung Wasserversorgung Rosenstraße, Heiligenmoschel	20.000,00	415.000,00
801003	Erneuerung Wasserversorgung Im Pfarrhof, Heiligenmoschel	15.000,00	75.000,00
802005	Erneuerung Wasserversorgung Hochstraße OT Morbach, Niederkirchen	0,00	175.000,00
803002	Ertüchtigung Quelle Otterspring "Münchbrunnen", Otterberg	0,00	50.000,00
803003	Neubau Rohwasserkammer, Otterberg	75.000,00	575.000,00
803004	Erneuerung Wasserversorgung Oberer Wingertsberg, Otterberg	10.000,00	165.000,00
803007	Erneuerung Wasserversorgung Fabrikstraße	170.000,00	0,00
803012	Erneuerung Wasserversorgung Beutlermühle, Otterberg	0,00	75.000,00
804001	Wasserversorgung NBG Ochsenweider Weg, 3. BA, Schallodenbach	100.000,00	0,00
811001	Erneuerung Wasserversorgung In der Delle und Sonnenhof, Otterbach	245.000,00	20.000,00
811002	Erneuerung Wasserversorgung Kirchtalstraße, Otterbach	265.000,00	20.000,00
811003	Wasserversorgung NBG Kirchtal, Otterbach	250.000,00	75.000,00

Maßnahme Nr.	Bezeichnung	Plan/€ 2024	Plan/€ 2025
811004	Erneuerung Wasserversorgung OD L 389 (Otterstraße), Otterbach	0,00	370.000,00
811005	Erneuerung Wasserversorgung Eckstraße, Otterbach	250.000,00	0,00
812002	Erneuerung Wasserversorgung Schulstraße, Sambach, Otterbach	205.000,00	0,00
812003	Erneuerung DEA, HB, PW Kühbörncheshof, Katzweiler	0,00	50.000,00
813001	Ertüchtigung Brunnen Mehlbach	0,00	5.000,00
814001	Erneuerung Wasserversorgung Bergstraße, Hirschhorn	0,00	390.000,00
815001	Erneuerung OD Wörsbacher Straße, Olsbrücken	30.000,00	0,00
815002	Erneuerung Wasserversorgung Am Waldhof, Olsbrücken	205.000,00	0,00
816001	Erneuerung OD Untersulzbach K 22, Sulzbachtal	30.000,00	0,00
Summe:		2.917.000,00	3.314.000,00

Die Innenfinanzierung (Cash-Flow) lässt sich für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 wie folgt ermitteln:

	2024	2025
Jahresgewinn / Jahresverlust	50.000,00 €	- 50.000,00 €
+ Abschreibungen	+ 850.000,00 €	+ 860.000,00 €
+ Empfangene Ertragszuschüsse	+ 526.000,00 €	+ 265.000,00 €
- Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	- 75.000,00 €	- 75.000,00 €
= Cash-Flow	1.351.000,00 €	1.100.000,00 €

Darlehensaufnahmen sind in 2024 in Höhe von 2.000.000,00 € und im Jahr 2025 in Höhe von 2.800.000,00 € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000,00 € im Jahr 2024 und im Jahr 2025 veranschlagt.

4. Haushaltsvermerk gemäß § 17 Abs. 5 EigANVO

Ausgaben für Vorhaben, die der gleichen Anlagengruppe angehören, sind gegenseitig deckungsfähig.

Für den Erfolgsplan gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Haushaltsrechtlich dienen Erträge jeweils insgesamt zur Deckung der Aufwendungen.

Otterberg, den 28. November 2023



Kirsch
Betriebsführung (SWK Versorgungs-AG)